

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 55/56 (1910)
Heft: 26

Artikel: Obergerichtsgebäude in Bern: erbaut von den Architekten Bracher, Widmer und Daxelhoffer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-28723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

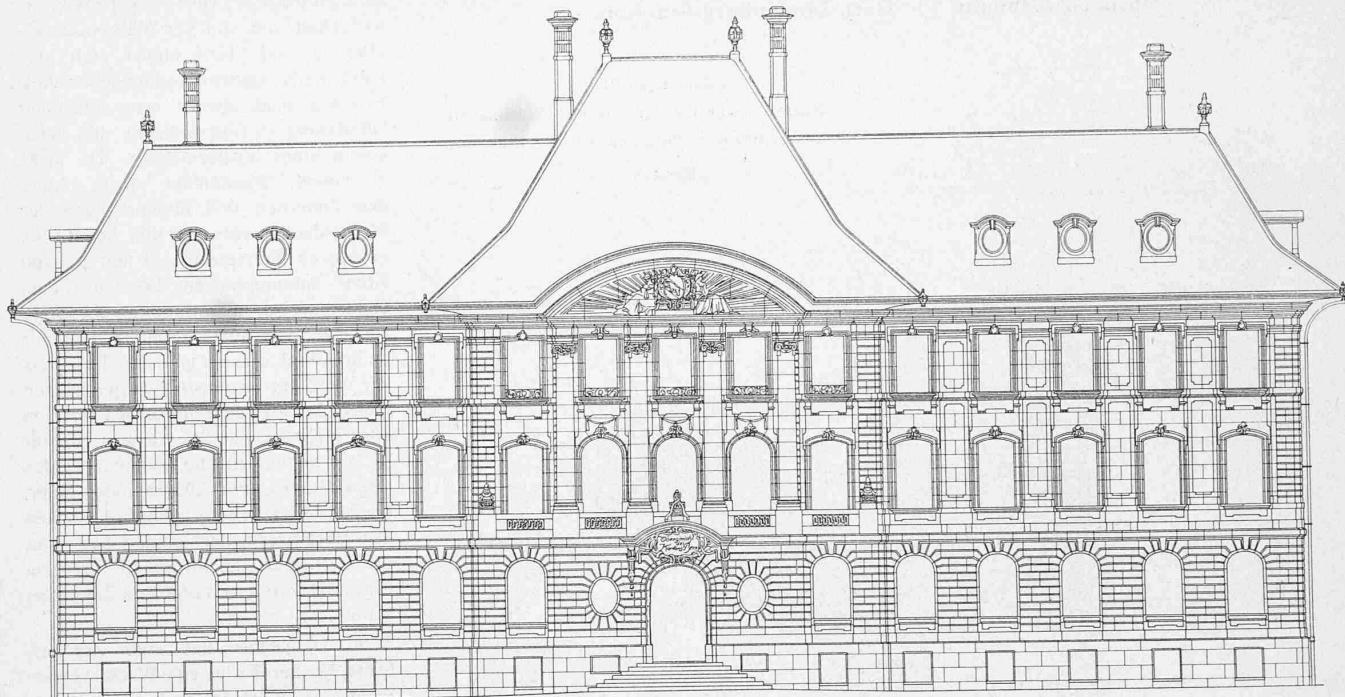


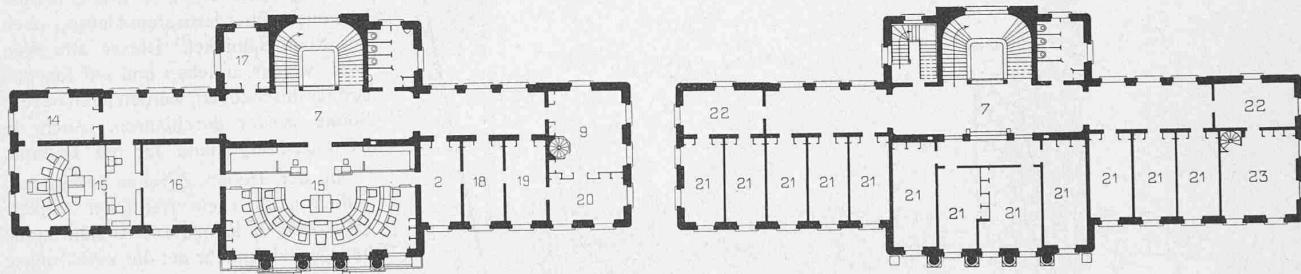
Abb. 4. Südfassade des Obergerichtsgebäudes in Bern. — Masstab 1:250.

zu überzeugen, was dem Handel und Industrie ihrer Staaten frommt und wie man jene unterstützen muss, die als Pioniere ihres Absatzes in die Welt hinaus ziehen, so sollte man doch wenigstens eine aus Technikern und Kaufleuten bestehende Studienkommission ausschicken, oder die Ausrüstung einer entsprechenden Expedition privater Art aus staatlichen Mitteln kräftigst unterstützen.

Damit könnte der Mangel an diplomatischen Agenturen im Orient (nur ein Konsulat im weiten türkischen Reich) eingemassen

Obergerichtsgebäude in Bern.
Erbaut von den Architekten Bracher, Widmer und Daxelhoffer.
(Mit Tafeln 74 bis 77.)

Seit Jahresfrist hat Bern auf der Grossen Schanze einen dem Obergerichte des Kantons bestimmten Neubau erhalten, der die gute Tradition, an welcher die Berner Baumeister festzuhalten lieben, auch für jenen Teil der Stadt



Abbildungen 1., 2 und 3.
Grundrisse vom Erdgeschoss,
ersten und zweiten Obergeschoss.

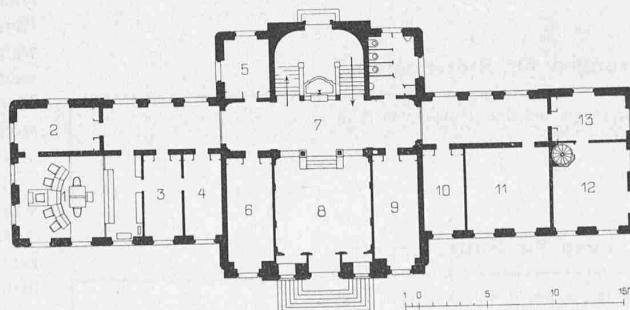
Masstab 1:500.

LEGENDE:

1. Anklage- und Polizeikammer,
2. Präsident,
3. Kammerschreiber,
4. Sekretär des Generalprokurator,
5. Planton,
6. Generalprokurator.
7. Vestibule,
8. Vorhalle,
9. Kanzlei,
10. Wartezimmer,
11. Anwälte,
12. Maschinenschreiber,
13. Konsultation,
14. Vize-Präsident,
15. Appellations- und Kassationshof,
16. Bibliothek,
17. Obergerichtsweibel,
18. Obergerichtsschreiber,
19. Stellvertreter,
20. Kanzlei-Chef,
21. Oberrichter,
22. Vorzimmer,
23. Konzipienten.

auskorrigiert werden und es frägt sich, ob die zeitweise Sendung von Fachleuten oder Kommissionen nicht rationeller wäre, als der ständige Unterhalt von Agenturen, die in ihrer Funktion vielfach gehemmt oder fachmännisch zu wenig orientiert sind.

Der Vortrag war durch eine Anzahl mit grossem Fleisse gesammelter Lichtbilder begleitet, welche die Zuhörer über die topographische Gestaltung und die Besiedelung Palästinas und Syriens in erschöpfer Weise aufklärten.



9. Kanzlei,
10. Wartezimmer,
11. Anwälte,
12. Maschinenschreiber,
13. Konsultation,
14. Vize-Präsident,
15. Appellations- und Kassationshof,
16. Bibliothek,
17. Obergerichtsweibel,
18. Obergerichtsschreiber,
19. Stellvertreter,
20. Kanzlei-Chef,
21. Oberrichter,
22. Vorzimmer,
23. Konzipienten.

in glücklicher Weise zur Geltung bringt und hoffentlich für weitere Bebauung seiner Umgebung tonangebend bleiben wird. Die Architektur des Gebäudes erinnert an die Bernerbauten aus dem XVIII. Jahrhundert. Das weitausladende Dachgesimse schützt die in Bernersandstein ausgeführten Fassaden vor den Einflüssen der Witterung und trägt zur charakteristischen Erscheinung des Baues wesentlich bei.

Der Bau steht auf dem alten Schanzenterrain, die eine Hälfte über dem Schanzengraben, die andere Hälfte

Prof. F. Becker



OBERGERICHTS-GEBAUDE DES KANTONS BERN

Architekten BRACHER, WIDMER & DAXELHOFFER in Bern

Haupteingang



Im ersten Stock

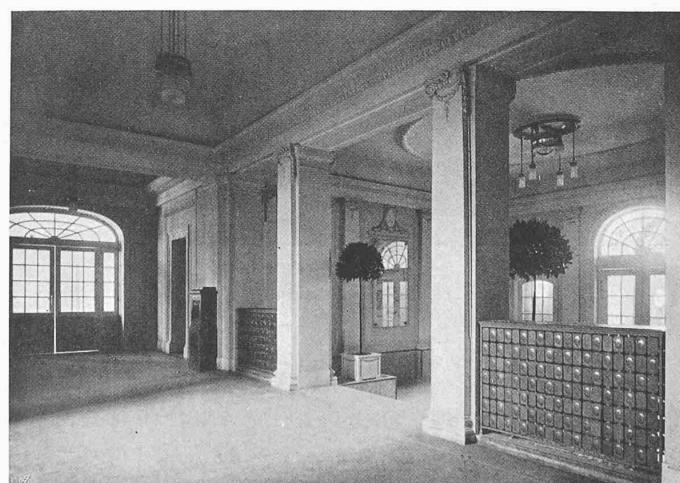


Im zweiten Stock

OBERGERICHTS-GEBÄUDE DES KANTONS BERN

Architekten BRACHER, WIDMER & DAXELHOFFER in Bern

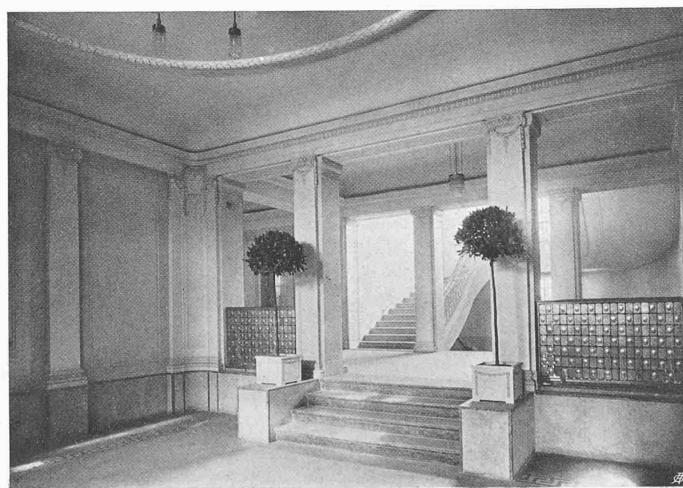
Bilder vom Treppenhaus



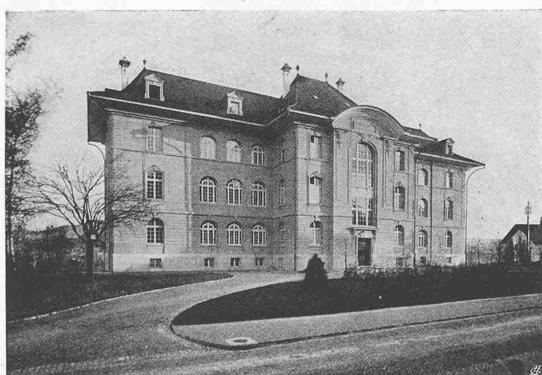
Vestibül im Erdgeschoss



Sitzungssaal des Appellations- und Kassationshofes



Vestibül im Erdgeschoss



OBERGERICHTS-GEBAUDE DES KANTONS BERN

erbaut durch die Architekten
BRACHER, WIDMER & DAXELHOFFER

in Bern

Unten: von Norden

Oben: von Südosten

auf dem gewachsenen Boden östlich der Schanzenmauer. Im Schanzengraben mussten Betonpfeiler bis 12 m tief auf die in der Grabensohle anstehende Molasse abgestellt werden, die oben mit einem Kranze von armiertem Beton verbunden wurden. Diese Konstruktion hat sich gut bewährt; es sind nirgends unregelmässige Senkungen oder Risse aufgetreten.

Das Ausführungsprojekt hat sich an den erstprämierten Wettbewerbs-Entwurf gehalten, den wir seiner Zeit in unserer Zeitschrift veröffentlicht haben^{*)}. Im Aeußern wurde nichts geändert, im Innern nur eine kleine Verschiebung von einzelnen Räumen vorgenommen und dadurch die Übersichtlichkeit der Einteilung noch etwas erhöht, wie den Grundrissen (Abbildungen 1 bis 3) zu entnehmen ist. Zu letztern sei nebenbei darauf aufmerksam gemacht, dass geplant ist, später, je nach eintretendem Bedarf, dem Gebäude beidseitig nach rückwärts je einen Flügel anzufügen, was die relativ geringe Breite der jetzigen Seitenfassade (Abbildung 6) erklärt.

Bei der erwähnten Raumverschiebung im Innern wurde nach folgenden Grundsätzen verfahren:

Die drei Sitzungssäle sollten im Erdgeschoss und im ersten Stock untergebracht werden.

Die öffentlichen Räume, wie Anwaltszimmer, Zeugen-Wartezimmer waren in das Erdgeschoss zu verlegen.

Alle Kanzleien, die Zimmer für Maschinenschreiber und Konzipienten sollten im rechten Flügel Platz finden und untereinander durch eine Wendeltreppe verbunden werden.

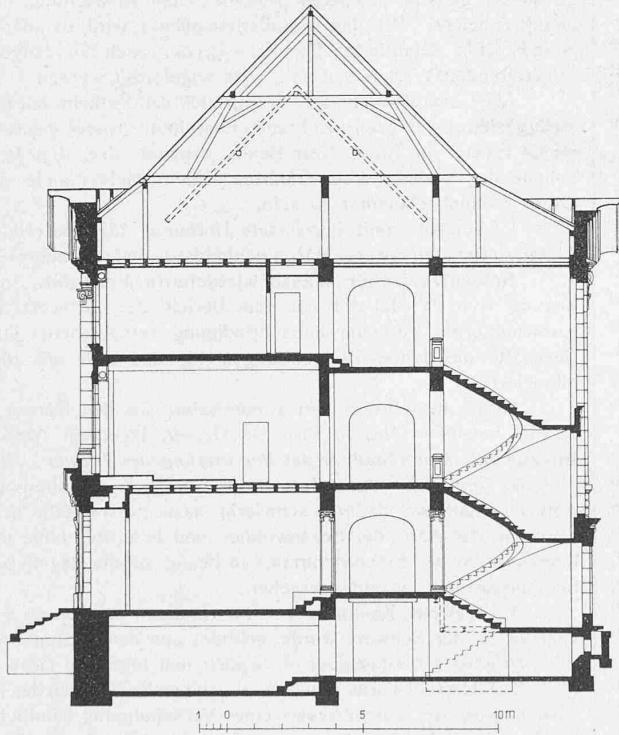
Von der, der Bestimmung des Gebäudes entsprechend einfach gehaltenen Ausstattung des geräumigen lichten Treppenhauses und der Gänge, sowie von der nach Entwürfen der Architekten durchgeführten Möblierung der Säle und Zimmer geben die Tafeln 75 und 76 einige Proben.

Die Baukosten stellten sich auf Fr. 355 305,50, was einem Einheitspreise von rund 30 Fr. für den Kubikmeter umbauten Raumes entspricht; in diesem Einheitspreis sind auch die Kosten für die oben beschriebenen Fundierungsarbeiten enthalten.

Internationaler Eisenbahn-Kongress-Verband.

VIII. Sitzung, Bern 1910.

Der Internationale Eisenbahn-Kongress-Verband, der letztmals vom 3. bis 13. Mai 1905 in Washington tagte,¹⁾ wird dieses Jahr die Schweiz mit seiner Zusammenkunft von Eisenbahnfachleuten der ganzen Welt beeilen. Die VIII. Sitzung des Verbandes, zu der 1363 Delegierte angemeldet sind, findet in den Tagen vom 4. bis 16. Juli in Bern statt. Der Verband besteht aus Verwaltungen von staatlichen und privaten Eisenbahnen, soweit sie dem öffentlichen Verkehr dienen und aus Landesregierungen, die alle eine Anzahl von Vertretern entsenden. Er wird geleitet von einer ständigen Kommission, in der die Schweiz durch Generaldirektor Weissenbach und a. Gotthardbahndirektor Dietler vertreten ist. Der Sitz des Verbandes ist Brüssel, wo das fünfgliedrige Direktionskomitee seine Sitzungen hält und wo das dem Generalsekretär L. Weissenbruch, Direktor der belgischen Staatsbahnen, unterstellte Sekretariat eingerichtet ist. Zweck der Vereinigung ist die Förderung aller das Eisenbahnwesen



Obergerichtsgebäude in Bern.

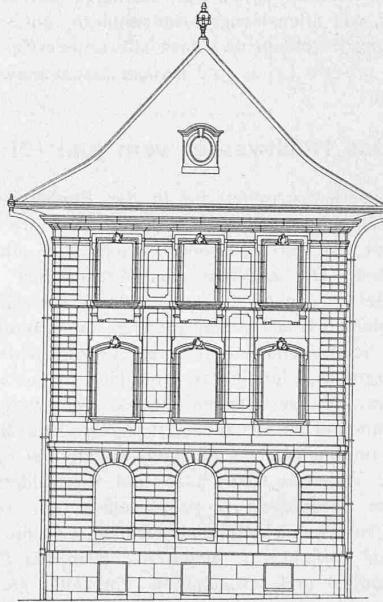


Abb. 6. Ostfassade.

Abb. 5. Schnitt in der Axe des Treppenhauses.
Masstab 1:250.

Sämtliche Einzelzimmer für die Oberrichter waren im zweiten Stock anzurichten, mit Ausnahme der Präsidentenzimmer, die neben den betreffenden Sälen liegen sollen.

Diese Einteilung ermöglichte eine kleine Verminderung der obersten Stockhöhe zugunsten des Mittelgeschosses. Für den grossen Sitzungssaal im Mittelbau des I. Stockes (Tafel 76) wurden durch entsprechende Höherlegung der Oberrichterzimmer im Mittelbau noch weitere 50 cm in der Höhe gewonnen und dadurch einem von den Preisrichtern geäusserten Wunsch entsprochen, die empfohlen hatten, die ursprünglich mit 4,00 m vorgesehene Saalhöhe nach Möglichkeit noch zu vergrössern.

^{*)} Band XLVI, Seite 208 u. ff. vom 21. Oktober 1905.

berührenden Fortschritte, die an den Kongressitzungen in fünf verschiedenen Sektionen besprochen werden. Die permanente Kommission in Brüssel bereitet die Diskussionsthema vor und bezeichnet die Referenten. An der diesjährigen Tagung in Bern kommen folgende Gegenstände zur Behandlung:

Sektion I, Geleise und Geleisearbeiten: Schienenstöße; Verstärkung der Geleise und Brücken mit Rücksicht auf höhere Zuggeschwindigkeiten; Abzweigungen und Drehbrücken; Vermeidung des Langsamfahrens; Bau, Lüftung und Betrieb langer Eisenbahntunnels.

Sektion II, Zugförderung und Betriebsmaterial: Verwendung von Stahl, besondere Stahlarten; Vervollkommenungen an den Lokomotivkesseln; Dampflokomotiven für sehr grosse Geschwindigkeiten; Elektrische Zugförderung.

¹⁾ Vergl. Band XLV, Seite 254.